

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 26 (1955)   |
| <b>Heft:</b>        | 1   |
| <b>Rubrik:</b>      | [Impressum]   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern  
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

## MITARBEITER

- Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10  
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 1 Januar 1955 - Laufende Nr. 275

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

AUS DEM INHALT: Soziale Arbeit und Oeffentlichkeit / W. Wirz: Die Strafe in der Erziehungsanstalt und im Elternhaus / F. Fillinger: Die Aufgabe des Erziehungsheimes Kriegstetten / F. Brechbühl: Freizeitgestaltung / M. Hess: Das Gesetz über die Fürsorge für Alkoholkranke im Kanton Luzern / Aus der Freizeitmappe / Redeschulung? / Der Heimatwerkbote / H. Baer: Rhythmisierung geistesschwachen Kindern / Zu unserem Titelbild: Die Kinderbeobachtungsstation Sonnenhof / Marktbericht / Stellenanzeiger.

## Soziale Arbeit und Öffentlichkeit

Man erwartet von einem Redaktor am Jahreswechsel einen Artikel, der Rückblick und Ausblick enthält. Es wäre nun immer wieder wohl angebracht, sich, wo es auftaucht, mit diesem «man», diesem merkwürdigen Gebilde zu beschäftigen, darüber nachzudenken, was es eigentlich ist und will. Wir wollen dies weitgehend dem Leser überlassen, nur feststellen, dass «man» den Anspruch erhebt, ungefähr dem auch nicht sehr klaren Begriff «Öffentlichkeit» zu entsprechen, womit wir schon mitten im Thema sind, dessen Behandlung mir in diesem Neujahrsartikel am Platz zu sein scheint, da es gerade im vergangenen Jahr sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass soziale Arbeit und Öffentlichkeit ein unzertrennliches Paar bilden, wobei es heutzutage so ist — früher war es glücklicherweise besser —, dass soziale Arbeit erfolgreich nur geleistet werden kann in engem Zusammenhang mit der Öffentlichkeit.

Es hat viel Zeit und Kraft gebraucht, bis diese Erkenntnis allgemein durchgedrungen, ja zur Binnenwahrheit geworden ist. Wir wollen die Geschichte dieser Wandlung in der Auffassung nicht schildern, nur festhalten, dass C. A. Loosli auch auf diesem Gebiet Pionierdienst geleistet hat. Die Durchführung seines Programmes würde gewaltige Geldsummen erfordern. Es ist ja leider so, dass Aufklärung über ideale Ziele keineswegs leichter, sogar oft eher schwerer ist als die über materielle Belange. Wenn man aber weiß, wie viel

Geld Wirtschaftsverbände oder gar Reklameberater aufwenden zur Aufklärung und Beeinflussung der Öffentlichkeit, so erschrickt man. Dabei ist es so viel mühsamer, Geld zu sammeln für derartige nicht so konkret zu fassende Zwecke als etwa für einen notleidenden Zirkus, wobei nichts gegen diese Gefreudeigkeit des Schweizervolkes gesagt sein soll. Aber selbst, wenn es gelänge, das Programm Loosli's durchzuführen, könnten leicht Enttäuschungen entstehen über das, was dann effektiv erreicht würde; einmal, weil es sehr schwer halten wird, die geeigneten Persönlichkeiten zur Durchführung der Arbeit zu finden, vor allem aber, weil die Sozialarbeiter, also auch die Anstaltsvorsteher, und der Teil der Öffentlichkeit, mit dem man sich in erster Linie abzugeben hätte, die Journalisten und Redaktoren — Ausnahmen bestätigen die Regel — eine sehr verschiedene Mentalität besitzen.

Doch hat mit Recht gerade die Leitung des VSA die Looslischen Gedanken als Richtlinien aufgegriffen. Aber gerade bei Veranstaltungen, die vom VSA und seinen Regionalverbänden durchgeführt wurden, konnte man diese besondere Schwierigkeit, sich gegenseitig zu verstehen, feststellen, so etwa im Zusammenhang mit der denkwürdigen Tagung des VSA auf dem Bürgenstock. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass unablässige Bemühungen keineswegs nutzlos sind. Deshalb hat auch die jetzige Redaktion des Fachblattes beinahe in jeder